

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 102-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bürgerservice
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Hauptausschuss	02.07.2015			
Stadtrat	08.07.2015			

Beschlussgegenstand:

Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters/ der Ortsbürgermeisterin der Ortschaft Bobbau

Antragsinhalt:

Gemäß § 85 Absatz 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der zurzeit gültigen Fassung bestätigt der Stadtrat die Wahl der folgenden Person in die Funktion des Ortsbürgermeisters der Ortschaft Bobbau:

Herr Dieter Ullmann

Begründung:

Gemäß § 58 Absatz 1b GO LSA (noch in Kraft bis zum 30.06.2019) war/ist der, bis zur Eingemeindung ehrenamtliche Bürgermeister der Gemeinde Bobbau, Herr Ullmann, für den Rest seiner Wahlperiode bzw. längstens für die erste Wahlperiode des Ortschaftsrates nach der Eingemeindung zusätzliches Mitglied des Ortschaftsrates Bobbau.

Da die Amtszeit des Herrn Ullmann zum 30.06.2015 endet, musste der Ortschaftsrat aus seiner Mitte einen neuen Ortsbürgermeister wählen.

Der Ortschaftsrat Bobbau führte diese Wahl am 25. Juni 2015 durch und hat Herrn Dieter Ullmann zum Ortsbürgermeister für die Ortschaft Bobbau gewählt.

Gemäß § 85 Abs. 1 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) bedarf diese Wahl der Bestätigung durch den Stadtrat.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: .

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig:

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben:

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **102-2015**

Anlagen:

keine